



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rohstoffströme und Rohstoffherkünften in der schleswig-holsteinischen Futtermittelwirtschaft

1. Sind neben der Firma Harles & Jentsch weitere Futterfetthersteller in Schleswig-Holstein ansässig? Falls ja, bitte auflisten.

Die amtliche Futtermittelüberwachung hat der Firma Harles & Jentsch die Registrierung als Futtermittelunternehmer am 07.01.2011 entzogen.

Registrierte Futterfetthersteller in Schleswig-Holstein sind die Firmen:

- Heinrich Nagel GmbH & Co KG, Groß Harrier Weg 48, 24536 Neumünster,
- Sonac Kiel, Ottostraße 8, 24145 Kiel.

2. In welchen Mengen werden dort Futterfette hergestellt und vertrieben und auf welcher Rohstoffbasis erfolgt dies?

Es werden jährlich ca. 25.000 t Futterfette hergestellt. Hierbei handelt es sich um Futterfette sowohl für Futtermittel lebensmittelliefernder Tiere als auch für Heimtierfutter.

Es werden folgende Rohstoffe als Basis eingesetzt:

Pflanzliche Mischfettsäuren, Soja-/Palmöl, Palmfettsäure, Sonnenblumenfettsäure und Schweineschmalz.

3. Sind der Landesregierung die Herkünfte und die jeweiligen Mengen der in der schleswig-holsteinischen Futtermittelwirtschaft verarbeiteten Futterfette bekannt? Falls ja, bitte angeben.

Die Futtermittelunternehmer sind verpflichtet, die Futtermitteleingänge und -ausgänge zu dokumentieren. Die jeweiligen Mengen liegen bei den Futtermittelunternehmen vor. Dieses wird bei den Betriebskontrollen u. a. im Rahmen der Rückverfolgbarkeitskontrolle überprüft.

Die verarbeiteten Futterfette stammen aus Deutschland, Mitgliedstaaten der EU und Ländern außerhalb der EU. Aus folgenden Ländern wurden bisher die Rohstoffe für die Futterfetherstellung in Schleswig-Holstein bezogen:

Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Polen, Slowakische Republik, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Argentinien, Brasilien, Indonesien, Kroatien, Monaco, Malaysia, Rumänien, Schweiz, Singapur.

4. Beurteilt die Landesregierung außer Futterfetten weitere Rohstoffgruppen der Futtermittelwirtschaft als risikobehaftet? Falls ja, um welche handelt es sich dabei? Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

Grundsätzliche Ausführungen hierzu sind dem Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor des Bundes und der Länder für die Jahre 2007 bis 2011 (s. Homepage des BMELV) zu entnehmen. Dieses Kontrollprogramm wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unter Beteiligung der Länder, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erarbeitet.

Besondere Rohstoffgruppen der Futtermittelwirtschaft sind dem Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs zu entnehmen.

Nähere Eingrenzungen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des „14-Punkte-Programms“ (s. VSMK/AMK-Beschluss vom 18.1.2011) zwischen Bund und Ländern abzustimmen sein.

5. Gibt es für diese Rohstoffgruppen in Schleswig-Holstein ansässige Produktionsbetriebe? Sind der Landesregierung die Herkünfte und die jeweiligen Mengen dieser Rohstoffgruppen, die in schleswig-holsteinischen Futtermittelunternehmen verarbeitet werden, bekannt? Falls ja, bitte angeben.

Ja, es gibt für diese Rohstoffgruppen ansässige Produktionsbetriebe. Die Herkünfte ergeben sich durch die Einfuhrkontrollen. Die jeweiligen Mengen liegen bei den Futtermittelunternehmen vor.

6. Welche weiteren Rohstoffe werden in den Betrieben der schleswig-holsteinischen Futtermittelindustrie verarbeitet?

Die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur „Struktur der Mischfutterhersteller in Deutschland“ gibt Auskunft über die Anzahl der Betriebe, die Mischfutter in Deutschland herstellen, sowie deren regionale Verteilung, Produktionsmengen und eingesetzten Rohstoffe. Datengrundlage sind die Angaben der Mischfutterhersteller nach der „Marktordnungswaren-Meldeverordnung“ vom 24.11.1999 (BGBl. IS. 2286).

7. Sind der Landesregierung die Herkünfte und die jeweiligen Mengen der verarbeiteten weiteren Rohstoffe bekannt? Falls ja, bitte angeben.

Siehe Antwort zu Frage 6.